

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Anmeldung zur Hortbetreuung

Senden an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Elternservice
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Oder per E-Mail an:

tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig und in Blockbuchstaben aus. Ihre Anmeldung kann erst bearbeitet werden, wenn sie uns vollständig vorliegt.

Wichtige Hinweise:

1. Starttermin

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August eines Jahres. Melden Sie Ihr Kind zu diesem Datum an. Wenn Sie Ihr Kind zu einem anderen Datum anmelden, ist es schwieriger einen Platz zu bekommen. **Das gilt auch für Hortbetreuung.**

2. Aufnahmekriterien

Wenn es in einer Einrichtung mehr Anmeldungen als Plätze gibt, entscheidet die Einrichtung, welche Kinder einen Platz bekommen können. Dafür gibt es festgeschriebene Kriterien. Diese werden bei der Anmeldung abgefragt. Achten Sie deshalb darauf, die Anmeldung vollständig auszufüllen.

Folgende Angaben sind wichtig:

Haben Sie eine Bescheinigung "Hilfen zur Erziehung" vom Amt für Soziale Dienste?

Sind Sie berufstätig?

Sind Sie alleinerziehend?

Geht Ihr Kind in eine Schule in der Nähe des Hortes?

3. Frist beachten

Die Hauptanmeldephase für die Hortbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen geht bis zum 28.02. Sorgen Sie deshalb am besten dafür, dass Ihre Anmeldung **rechtzeitig bis zum 28.02.** bei der Senatorin für Kinder und Bildung ankommt. Anmeldungen die nach dem 28.02. ankommen, werden nachrangig berücksichtigt.

Hortanmeldung

A) Angaben zu Ihrem Kind

Familienname des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	PLZ / Ort
Straße, Hausnummer	
(Geplanter) Einschulungs-Termin	Grundschule
Kinder-ID	Gewünschter Aufnahmezeitpunkt
Hinweis: Ohne Kinder-ID kann Ihr Kind nicht angemeldet werden. Sollte die Kinder-ID Ihnen nicht vorliegen, fordern Sie die ID bitte an unter: tagesbetreuung@kinder.bremen.de	

B) Gewünschtes Hort-Angebot

(Sie können bis zu drei Einrichtungen angeben. Ihre bevorzugte Einrichtung soll hierbei an Position Eins gesetzt werden)

1.
2.
3.

D) Weitergabe der Anmeldung an andere Angebote der Tagesbetreuung

Wenn keine der ausgewählten Einrichtungen das Kind aufnimmt, findet eine Weiterleitung der Anmeldedaten an die Senatorin für Bildung statt. Das bedeutet, die Kind-Daten werden ins Vermittlungsportal übernommen. Der Hort kann Sie dann kontaktieren, wenn ein Platz frei wird.

Wir / ich widerspreche/n der Weiterleitung. Dadurch wird der Rechtsanspruch im laufenden Anmelde-Prozess zurückgestellt. Die Anmeldung soll bei den angegebenen Einrichtungen auf der Warteliste verbleiben.

Die Einwilligung zur Weitergabe der Anmeldung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

E) Angaben zu den Eltern / Sorgeberechtigten

Sorgeberechtigte Person 1
Familienname
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ / Ort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Sorgeberechtigte Person 2
Familienname
Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ / Ort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Ich bin **allein sorgeberechtigt**

Ich bin alleinerziehend

F) Angaben zur Berufstätigkeit

	Person 1	Person 2
Aktuell berufstätig	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag
Geplante Aufnahme einer Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag
Laut Arbeitsagentur aktuelle Arbeitssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingliederung in Arbeit	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag
Berufliche Bildungsmaßnahme (auch Sprachkurs)	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag
Aktuelle bzw. geplante Schulausbildung	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag
Aktuelle bzw. geplante Hochschulausbildung	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag
Keine der o.g. Angaben	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag	<input type="checkbox"/> _____ Stunden/Tag

G) Die Förderung meines Kindes in einer Kita / Krippe ist Teil der Hilfeplanung, die beim Jugendamt besprochen und vereinbart ist.

Die **Bescheinigung des Amtes für Soziale Dienste "Hilfe zur Erziehung"** füge ich bei.

Ja

Nein

Alle Angaben werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und vertraulich behandelt. Die Datenschutzhinweise habe ich / haben wir erhalten.

--

Ort / Datum

--

Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 - 12
28195 Bremen

Wie lauten die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen

Was passiert mit meinen/unseren personenbezogenen Daten?

Im Antragsverfahren erheben wir grundsätzlich nur die Daten, die für die Entscheidung über die Aufnahme und ggf. für die Platzvermittlung erforderlich sind. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung folgt aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Zudem ist das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz - BremAOG) und das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) sowie das Sozialgesetzbuch VIII und X und das Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung relevant.

Zwecke und Freiwilligkeit bestimmter Daten:

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich oder weisen in dieser Datenschutzhinweise darauf hin.

Die Angabe Ihrer privaten Telefonnummer und Ihrer E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Eine Angabe zur Schule müssen Sie nur machen, wenn Sie Ihr Kind für einen Hortplatz anmelden.

Angaben zur Berufstätigkeit benötigen wir, wenn dies im Rahmen der Anmeldung als Aufnahmekriterium erforderlich ist, also insbesondere, wenn eine Betreuung über den Rechtsanspruch hinaus gewünscht ist oder wenn das Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat; § 5 BremAOG.

Angaben zur Berufstätigkeit können auch wichtig sein, falls mehr Kinder angemeldet wurden, als Plätze vorhanden sind (§§ 5 Abs. 5 und § 6 BremAOG). In diesem Fall benötigen wir zudem noch Angaben zur Wohnortnähe und zu Geschwisterkindern.

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht. Wir geben Ihre zur Anmeldung erforderlichen Daten z.B. an die Wunschrichtung weiter, die Sie angegeben haben.

Sofern Sie uns die Einwilligung hierzu gegeben haben, geben wir Ihre Daten auch an andere Angebote der Tagesbetreuung weiter, wenn in Ihrer Wunschrichtung keine bzw. keine bedarfsgerechte Aufnahme möglich ist.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister, Abrechnungsdienstleister) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet grundsätzlich nicht statt.

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen gem. Art. 21 DSGVO das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven